



Hitzeaktionsplan für die Stadt Offenbach am Main



Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kontakt: umweltamt@offenbach.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage und Ziele des Hitzeaktionsplans	Seite 3
2. Inkraftsetzung	Seite 4
3. Geltungsbereich	Seite 6
4. Zuständigkeiten und Aufgaben	Seite 8
5. Maßnahmen aus der Klimaanpassung	Seite 12

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELE DES HITZEAKTIONSPANS

Auf Grund der starken Wärmebelastung der Stadt Offenbach im Zentrum des Rhein-Main Gebietes, welche sich in den letzten beiden Sommerzeiten durch eine Vielzahl von Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes widerspiegelte und damit weit über dem deutschen Durchschnitt liegt, sehen das Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz der Stadt Offenbach sowie die weiteren Akteurinnen und Akteure des Hitzeaktionsplans dringenden Anlass zum Handeln und kommen dem Aufruf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit nach.

Ziel dieses Hitzeaktionsplans ist es, mittels Verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen die Hitze- und – soweit mit den gleichen Maßnahmen möglich – die Ultraviolettstrahlen (UV) Exposition zu reduzieren, um hitze- und UV-bedingten Erkrankungen und möglichen Todesfällen vorzubeugen. Verhaltenspräventive Maßnahmen können von jeder einzelnen Person geleistet werden. Deshalb ist eine zielgruppenspezifische Aufklärung notwendig und ergänzend müssen präventive Maßnahmen ergriffen werden, die die Veränderungen des Lebens- und Arbeitsumfeldes einbeziehen.¹

Der Hitzeaktionsplan wurde auf Basis des Hitzewarnsystems des DWD ausgearbeitet. Der DWD gibt Hitzewarnungen heraus, wenn eine starke Wärmebelastung für mindestens zwei Tage in Folge vorhergesagt wird und eine ausreichende nächtliche Auskühlung der Wohnräume nicht mehr gewährleistet ist. Es gibt zwei Warnstufen:

- Hitzewarnstufe I: „Starke Wärmebelastung“
(Gefühlte Temperatur an zwei Tagen in Folge über 32 °C, zusätzlich nur geringe nächtliche Abkühlung);
- Hitzewarnstufe II: „extreme Wärmebelastung“
(Gefühlte Temperatur über 38 °C am frühen Nachmittag).

Die Warnungen gelten grundsätzlich für einen ganzen Tag und damit auch für die Nachtsituation. Die Hitzewarnungen werden vom DWD per Newsletter (www.dwd.de/newsletter) über die Internetseite des DWD oder über Apps (erhältlich in den üblichen App-Stores) veröffentlicht.

Gemäß des Leitfadens „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“, der in seiner Erstauflage im Jahr 2017 durch das Deutsche Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erschienen ist, werden den Kommunen folgende Handlungen, wortgemäß empfohlen:

¹ Mücke H-G, Straff W, Faber M. et al. (2013) Klimawandel und Gesundheit: Allgemeiner Rahmen zu Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure in Deutschland. In: Robert Koch- Institut und Umweltbundesamt (ed), Berlin, S 34

- Hitzeaktionspläne sind von Ländern bzw. Kommunen individuell zu erstellen, da jeweils die örtlichen Gegebenheiten und hier insbesondere die klimatischen Bedingungen die Basis für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter und sinnvoller Maßnahmen darstellen.²

2. INKRAFTSETZUNG

Der Hitzeaktionsplan (HAP) der Stadt Offenbach am Main in der Fassung vom 05.08.2020 wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Durch den Hitzeaktionsplan verpflichten sich die Akteurinnen und Akteure (s. nachfolgende Tabelle) ab Hitzewarnstufe I des Deutschen Wetterdienstes diese Nachricht innerhalb der Stadt Offenbach durch eine festgelegte Kommunikationskaskade zu verbreiten und Maßnahmen zu ergreifen (siehe Tabelle Zuständigkeiten und Aufgaben).

Das Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist die zentrale Koordinierungsstelle, die die Koordinierungsfunktion und behördenübergreifende Zuständigkeit hat und die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und Einrichtungen unterschiedlicher Zuständigkeit in einem Hitzeaktionsplan zusammenführt. Sie hat die Aufgabe, kurz- bis langfristige Maßnahmen einzuleiten.²

Im Falle einer Hitzewarnung wird die Kommunikationskaskade in Gang gesetzt und regelmäßig überprüft, ob sie funktioniert.

Zusätzlich werden alle Akteurinnen und Akteure mit aktuellen Informationsmaterialien versorgt und bei Bedarf ein Treffen der Stab- oder Akteursgruppe einberufen. Verbesserungsvorschläge oder Fehlermeldungen werden von Seiten der aktiven Mitglieder herangetragen und bearbeitet. Der Hitzeaktionsplan Offenbach wird ständig weiterentwickelt und aktualisiert.

Die Akteurinnen und Akteure nennen Änderungen der Ansprechpersonen an die Koordinierungsstelle, damit der Hitzeaktionsplan stets aktuell ist und bei Bedarf funktioniert.

Mit dem Hitzeaktionsplan werden Vertreterinnen und Vertreter der Ämter benannt, die im Falle einer Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes

- konkrete Maßnahmen zur weiteren Verbreitung der Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes umsetzen
- konkrete Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz in die Wege leiten

² Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2017

Festgelegte Mitglieder des Stabes und Akteurinnen und Akteure des Hitzeaktionsplans der Stadt Offenbach am Main

Beteiligte Verwaltungseinheit	Name	Kontakt	Stellvertretung	Kontakt Stellvertretung	Funktion	Stabgruppe (Name fett gedruckt)
Dezernat IV	Paul- Gerhard Weiß	dezernatIV@offenbach.de		dezernatIV@offenbach.de	Dezernent des Zuständigkeits- bereiches	
Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz (33)	Heike Hollerbach	Heike.hollerbach@offenbach.de	Alexander Jeschke	Alexander.jeschke@offenbach.de	Koordinierung	x
Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz (33)	Laura Düpre	Laura.Duepre@offenbach.de	Lukas Glitsch	Lukas.Glitsch@offenbach.de	Koordinierung	x
Stadtgesundheitsamt (53)	Dr. Bernhard Bornhofen	Bernhard.Bornhofen@offenbach.de			Akteur	x
Stadtschulamt (40)	Thomas Löhr	Martina.Kunkel@offenbach.de		thomas.loehr@offenbach.de	Akteur	x
Sozialamt (50)	Heidi Weinrich	Heidi.Weinrich@offenbach.de	Juliane Timmerberg	Juliane.Timmerberg@offenbach.de	Akteurin	x
Kindertagesstätten Eigenbetrieb (57)	Andreas Ender	Andreas.lang@offenbach.de		Andreas.Ender@offenbach.de	Akteur	x
Wirtschaftsförderung (80)	Birgit Möbus	Birgitt.Moebus@offenbach.de			Akteurin	
Jugendamt	Roberto Priore	Andrea.lang@offenbach.de		jugendamt@offenbach.de ; Roberto.Priore@offenbach.de	Akteur	
Offenbacher Verkehrsbetriebe OVB		texte-dfi@ovb-of.de			Akteur	
Amt für Öffentlich- keitsarbeit (13)		info@offenbach.de			Beteiligte	

Arbeitssicherheit	Christoph Günthner	Christoph.Guenthner@offenbach.de			Beteiligter	
ESO	Christian Loose	Christian.Loose@eso-of.de			Beteiligter	

3. GELTUNGSBEREICH

Der Hitzeaktionsplan gilt für die Stadt Offenbach am Main und regelt die Verbreitung der Hitzewarnung I und II des Deutschen Wetterdienstes innerhalb der Stadtverwaltung Offenbachs. Er regelt behördliche Zuständigkeiten zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz bei Bekanntmachung der Hitzewarnung I und II des Deutschen Wetterdienstes.

Bei den Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes werden folgende Aspekte berücksichtigt:

Die Reserven älterer Menschen werden bei der Thermoregulation schneller erschöpft. Untersuchungen dazu zeigen, dass für ältere Menschen die thermischen Bedingungen bereits ab einer Gefühlten Temperatur von 36 °C (variabler Schwellenwert aufgrund der möglichen Akklimatisation) eine extreme Belastung darstellen.

Aufgrund des Wärmeinseleffekts bleibt es nachts innerhalb von Städten oftmals wärmer als im Umland. Das kann zur Folge haben, dass die Abkühlung der Innenräume in Städten nachts nicht ausreicht, um einen erholsamen Schlaf zu gewährleisten. Wenn die Innenraumtemperaturen in einer Stadt nicht unter einen bestimmten Schwellenwert absinken, wird deshalb im Warntext auf diese besondere Belastung der Stadtbewohner hingewiesen. Berücksichtigt werden alle Städte in Deutschland mit mehr als 100 000 Einwohnern.³

Diese Zusatzinformationen werden ebenfalls bei der Verbreitung einer Hitzewarnung innerhalb der Stadtverwaltung Offenbachs übermittelt. Weitere Maßnahmen sind situationsbedingt zu prüfen.

³ <https://www.dwd.de/DE/leistungen/hitzewarnung/hitzewarnung.html>, aufgerufen am 30.07.2020

4. ZUSTÄNDIGKEITEN UND AUFGABEN

Die zentrale Koordinierungsstelle im Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat dauerhaft einen Stab zur Feststellung der Sachlagen und Koordinierung der behördenübergreifenden Zuständigkeiten eingerichtet, dem die Ämter zuarbeiten.

Dem Stab gehören als ständige Mitglieder das Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz (33), das Stadtgesundheitsamt (53), das Stadtschulamt (40), das Sozialamt (50) und der Kindertagestätten Eigenbetrieb (57) an. Die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und Einrichtungen unterschiedlicher Zuständigkeit in einem Hitzeaktionsplan werden hier angestoßen und zusammengeführt.

Der Stab zur Ausführung des Hitzeaktionsplan der Stadt Offenbach ist keine ständige Einrichtung, sondern eine besondere Organisationsform innerhalb einer Behörde, die immer dann aktiv wird, wenn eine Hitzewarnung I oder II des Deutschen Wetterdienstes verbreitet wird.

Alle Akteurinnen und Akteure haben die Hitzewarnung für Offenbach des Deutschen Wetterdienstes abonniert. Empfohlen wird auch die Aktivierung der „Hitzevorinfomation“, die bereits bis zu einer Woche vor der Hitzewarnung eine Informationsmail schickt.

Veranlasst werden dann durch die aktiven Mitglieder des Hitzeaktionsplans festgelegte Maßnahmen, die der weiteren Verbreitung der Hitzewarnung I oder II dienen oder des Bevölkerungsschutzes. Die Maßnahmen gelten bereits ab Hitzewarnstufe I.

Es gibt drei Maßnahmenformen:

Maßnahmenform 1:

Langfristige Maßnahmen

(fortlaufendes Engagement/ Stützpfiler, wie z.B. eine Broschüre o. Gewinnung von Refill-Stationen)

Maßnahmenform 2:

Vorbereitende

Maßnahmen (vor jedem Sommer zu tätigen/ zu überprüfen, z.B. Funktionalität von Wasserspielen u. Brunnen prüfen)

Maßnahmenform 3:

Ad-Hoc Maßnahmen (bei Hitzewarnungen zu tätigen), z.B. Information und Verweis auf Broschüren vor heißen Tagen/ Hitzewellen

Bei der Information über eine Hitzewarnung sind durch die verschiedenen Mitglieder des Stabes des Hitzeaktionsplans folgende Maßnahmen auszuführen:

Maßnahmen ab Hitzewarnstufe 1

Akteurin/Akteur (Abk. der Verwaltungseinheit)	Maßnahmenform 1: Langfristig	Maßnahmenform 2: Vorbereitend	Maßnahmenform 3: Ad-Hoc
Laura Düpre (33), Lukas Glitsch (33)	Der Hitzeaktionsplan wird stetig aktualisiert und allen Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt. Verbesserungsvorschläge werden geprüft und bearbeitet.	Recherche nach neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft, Neuerungen und Handlungsempfehlungen werden den Akteurinnen und Akteure mitgeteilt	Nach der ersten Hitzewarnung erfolgt Nachfrage, ob die Kommunikationskaskade funktioniert.
Dr. Bernhard Bornhofen (53)	Webseite zum Thema Hitze: https://www.offenbach.de/leben-in-of/gesundheits/hitze-broschuere-15.05.2020.php Inklusive Downloadoption der Hitzebroschüre		
Thomas Löhr (40)	Information an Schulleitungen mit Hinweisen zum richtigen Verhalten bei Hitze		
Heidi Weinrich (50)	Aufstellen von Ausruhmöglichkeiten in Randgebieten und Seitenstraßen forcieren. Bei Stellungnahmen zu Neubauprojekten auf die Notwendigkeit von Bänken und Verschattung hinweisen.	Hitzemerkmblatt der Stadt in Seniorentreffs aushängen und verteilen. Hinweis auf Hitzebroschüre in der Presse Informationsveranstaltungen über Tipps bei Hitze, der Nutzung von Refill-Stationen und der WarnWetter-App des DWD	Die Seniorentreffs schließen ab 32 °C früher.
Birgit Möbus (80)		Vor jeder Hitzewelle wird einmal jährlich eine Email an alle Wirtschaftsakteure geschickt mit Hinweisen zum richtigen Verhalten bei	

		Hitze am Arbeitsplatz. Aktionen oder Projekte, wie Refill werden vorgestellt/ empfohlen	
OVB			Ein Hinweis, im Schatten zu bleiben und genug Wasser zu trinken wird für die Zeit der Hitzewarnung auf alle DFIs der Stadt (Dynamische Fahrgastinformation) geschaltet
EKO Verwaltung (57)	Bauliche Maßnahmen sind gewährleistet (HDW) Hinweis auf Broschüre (Hitzebroschüre Gesundheitsamt) Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure	Hinweis an Beschäftigte auf Möglichkeit, früher den Dienst zu beenden (Zeitausgleich, Urlaub)	Hinweis auf Hitzewarnung per Mail Mineralwasser für alle Beschäftigte zur Verfügung stellen
EKO Kitas (57)	Fortlaufende Hinwirkung auf Verbesserung des baulichen Hitzeschutzes in den Kita-Gebäuden und auf dem jeweiligen Außengelände.	Wartung der Planschbecken Auffüllen von Wasserkrügen Aufspannen von Sonnenschirmen Bereitstellung von Sonnenschutzmitteln und Mützen	Hinweis auf Hitzewarnung per Mail Betreuung der Kinder in schattigen bzw. gekühlten Bereichen Achten auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme Bereitstellung von wasserhaltigem Obst und Gemüse
Jugendamt (57)	Bauliche Maßnahmen sind gewährleistet (HDW) Hinweis auf Broschüre (Hitzebroschüre Gesundheitsamt) Gewinnung weiterer Akteurinnen und Akteure innerhalb des Jugendamtes	Hinweis an Beschäftigte auf Möglichkeit, früher den Dienst zu beenden (Zeitausgleich, Urlaub)	Hinweis auf Hitzewarnung per Mail Mineralwasser für alle Beschäftigte zur Verfügung stellen

Weitere Handlungen

<p>Amt für Öffentlichkeitsarbeit (13)</p>	<p>Hitzebroschüre steht dauerhaft zum Download bereit und kann auch über das Amt für Öffentlichkeitsarbeit bezogen werden</p> <p>Bei aktuellen Hitzewarnungen wird der Downloadlink der Broschüre automatisch auf der Startseite verlinkt</p>	<p>Automatisches Einblenden der Wetterwarnungen des DWD auf der Webseite der Stadt</p>	<p>Erstellen von Posts in den sozialen Netzwerken, automatischer Versand von vorbereiteten PM bei Hitzewarnung</p> <p>Artikel/Auszüge der Hitzebroschüre werden online gestellt</p>
<p>Christoph Günthner Arbeitssicherheit (11)</p>		<p>Informiert vor der Hitzeperiode über Vorkehrungen und Gesundheit am Arbeitsplatz im Intranet</p>	
<p>Christian Loose ESO</p>	<p>Erprobung verschiedener Strategien gegen Überhitzung im Bereich Straßenbau (Versuch wasserspeichernder Asphalt), Kanal und Grünwesen, bei Bedarf Ergebnisbericht für die Akteursgruppe</p>		

6. MASSNAHMEN AUS DER KLIMAANPASSUNG

Das aktuelle Klimakonzept bis 2035 enthält Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen einer dauerhaften Hitzebelastung im urbanen Raum.

Neben den kurzfristigen Handlungen, die bei Bekanntwerden einer Hitzewarnung realisiert werden, werden im Rahmen des Klimaanpassungsmanagements weitere Kapazitäten aufgebracht, um langfristige Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz bei Hitzeereignissen und Hitzewellen innerhalb der Stadt Offenbach umzusetzen.

Als Beispiele seien die Begrünung von Dächern, die Entsiegelung und Verschattung sowie die Bereitstellung von Infomaterialien genannt.

Die Koordinierungsstelle im Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie der Stab besprechen vordringliche Maßnahmen und geben diese Empfehlungen an die zuständigen Ämter weiter.

Verantwortlich Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Offenbach am Main

Fachbereich Immissionsschutz und Klima, Laura Düpre, Lukas Glitsch